

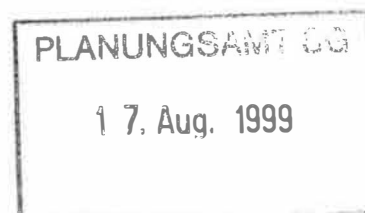


16. August 1999
Kontaktperson
Telefon
Fax

ea
Stefan Buob
071 229 35 05
071 229 48 00

Politische Gemeinde
9524 Zuzwil

SMTP info@vd-kfa.sg.ch



Zuzwil; Abgrenzung des Waldareals im Bereich der Bauzone

Am 12. August 1999 hat das Kantonsforstamt die Abgrenzung des Waldareals im Bereich der Bauzone (Detailpläne 1 und 2) in Rechtskraft gesetzt. Somit sind sämtliche Wälder, innerhalb oder unmittelbar an die Bauzone der Gemeinde Zuzwil angrenzend, festgelegt. Alle übrigen Bestockungen in der Bauzone sind nicht Wald und können sich auch nicht mehr zu Wald im rechtlichen Sinne entwickeln.

Wir möchten darauf hinweisen, dass für **Neueinzonungen** (Teilzonenpläne als Erweiterung des bisher eingezonten Gebietes) nach wie vor eine Waldfeststellung durchzuführen ist. Dies gilt auch für den Fall, dass sich innerhalb der Neueinzonung kein Wald befindet. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Teilzonenpläne vor der öffentlichen Auflage durch das Kantonsforstamt unterzeichnet werden müssen und dass in der Anzeige im Amtsblatt auf die Waldfeststellung hinzuweisen ist.

Für **Umzonungen** innerhalb der rechtskräftigen Bauzone, für Überbauungs- und Gestaltungspläne ist keine Waldfeststellung mehr nötig.

Einen Satz Detailpläne (inklusive Übersichtsplan 1:5'000) übergeben wir dem Planungsamt und einen Satz nehmen wir zu unseren Akten.

Mit freundlichen Grüßen
KANTONSFORSTAMT ST.GALLEN
Der Forstingenieur:

Stefan Buob

Beilagen:

- Detailpläne Nr. 1 und 2, Übersichtsplan 1:5'000

Kopie an:

- Planungsamt, Gaiserwaldstrasse 14, 9001 St. Gallen (Beilagen erwähnt)
- Kreisforstamt I, im Hause
- Forstingenieur Th. Dietschi, im Hause
- Bruno Cozzio Lehmstrasse 8, 9247 Heinau (mit Plankopien)
- Geometerbüro Stutz, Glärnischstrasse 42, 9500 Wil